

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dr. Andreas Sonnleitner, Amtsdirektor der Allgemeinen Sparkasse.
Julius Wimmer, Offizier des Franz Josef-Ordens, Buchdruckereibesitzer,
Präsident der Allgemeinen Sparkasse.
Christoph Würfl, Regierungsrat, k. k. Gymnasialdirektor, als Regierungs-
vertreter.

Der Lyzealverein.

Am 6. Mai l. J., 4 Uhr nachmittags, fand im Vortragsaale des Kaufmännischen Vereinshauses die konstituierende Generalversammlung des neugegründeten „Lyzealvereines in Einz“ statt, dessen Zweck die Übernahme, Erhaltung und Förderung des in Einz bestehenden öffentlichen Mädchen-Lyzeums ist.

Der Vorsitzende Herr kaiserlicher Rat Matthias Poche begrüßte namens der Proponenten auf das freundlichste die anwesenden Mitglieder, sowie die Vertreter der Presse, konstatierte die Beschlußfähigkeit der Versammlung und erteilte Herrn Dr. Ernst Jäger das Wort. Dieser erstattete über den Zweck des Vereines und über die in der letzten Zeit eingeleiteten Schritte um Genehmigung der Satzungen und des geänderten Organisationsstatuts eingehenden Bericht. Nach Verlesung der Satzungen, die in einzelnen Punkten ergänzt und sodann einstimmig angenommen werden, wird folgender Antrag des Referenten zum Beschluß erhoben:

„Die heutige Generalversammlung beschließe im Sinne der Satzungen, das bestehende öffentliche Mädchen-Lyzeum in Einz mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen und den Vereinsauschuß des Lyzeums für alle etwaigen Ansprüche Dritter flaglos zu halten. Der Vereinsauschuß wird ermächtigt, alle zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Schritte zu veranlassen.“

Weiter beschloß die Versammlung, das „Organisationsstatut für das öffentliche Mädchen-Lyzeum in Einz“, das mit Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landesschulrates vom 20. April 1910, Z. 3105, genehmigt worden war, anzunehmen.

Herr Dr. Jäger berichtet sodann über das Pensionsnormale für den Lehrkörper und die Schuldiener. Der frühere Verwaltungsausschuß war bestrebt gewesen, die Alters- und Invaliditäts-Versorgung der definitiven Lehrpersonen auf Grund eines Pensionsnormales, das sich im allgemeinen an das der staatlichen Mittelschullehrer anschließt, aber eine 35-jährige, statt 30-jährige Dienstzeit ansetzt, durch die Stadtgemeinde Einz zu bewerkstelligen, die sich im Prinzip damit einverstanden erklärt hat, aber es noch im Detail genehmigen müsse. Auch müsse das Ministerium